

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 06. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2018)

zum Thema:

**Sicherheit und Ordnung auf dem Berliner Weihnachtsmarkt in der Kultur-
brauerei 2016**

und **Antwort** vom 23. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 13 715
vom 06. März 2018
über Sicherheit und Ordnung auf dem Berliner Weihnachtsmarkt in der Kultur-
brauerei 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gab es einen polizeilichen Einsatzbefehl - insbesondere analog zum "Befehl Nr. 1 für die polizeilichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche vom 21.11.2016 bis 01.01.2017" - betreffend den Weihnachtsmarkt in der Kulturbrauerei 2016?
2. Wie ist der Wortlaut dieses Befehls und wer hat diesen wann erlassen? Sollte dieser als Verschlusssache eingestuft sein, bitte ich ausdrücklich nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und ggf. der Verschlussanweisung um Beantwortung dieses Teils meiner Anfrage als Verschlusssache und entsprechende Übermittlung nach §§ 41, 42 VSA an mein Büro.

Zu 1. und 2.:

Zur Sicherheit des Weihnachtsmarktes in der Kulturbrauerei wurde im Jahr 2016 eine „Einsatzanordnung der Dir 1 anlässlich des terroristischen Anschlages auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin Charlottenburg“ am 20.12.2016 durch den Leiter der Polizeidirektion 1 erlassen und am 21.12.2016 fortgeschrieben.

Es handelt sich dabei um als „VERSCHLUSSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Dokumente. Eine Veröffentlichung des Wortlauts im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage kann daher nicht erfolgen. Die Rechte der Abgeordneten aus Artikel 45 der Verfassung von Berlin bleiben dadurch unberührt. Eine pauschale Versendung von als Verschlussachen oder höher eingestuften Unterlagen erfolgt nicht. Möglich ist insoweit jedoch eine Einsichtnahme bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 23. März 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport